

29.07.2014

Kleine Anfrage 2547

des Abgeordneten André Kuper CDU

Hat die Landesregierung keinen Überblick über die Einnahmen der Kommunen?

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zum Steueraufkommen der Kommunen aus der sog. Sexsteuer im Jahr 2013 – Drs. 16/6213 - weisen lediglich 13 Kommunen Einnahmen aus der Steuer auf sexuelle Vergnügen aus. Hierbei bezieht sich die Landesregierung auf das Informationssystem Finanzstatistik, wonach landesweit 288.286 Euro an Sexsteuer eingenommen werden. Folgende Kommunen erheben demnach eine Sexsteuer im Jahr 2013:

Merzenich	52.500 Euro
Tönnisvorst	48.548 Euro
Arnsberg	39.116 Euro
Löhne	28.618 Euro
Goch	22.380 Euro
Willich	20.207 Euro
Hennef	16.958 Euro
Recklinghausen	15.154 Euro
Emmerich	13.373 Euro
Elsdorf	9.360 Euro
Nettetal	8.063 Euro
Xanten	7.176 Euro
Menden	6.833 Euro

Diese Auflistung muss hinterfragt werden, weil bereits in meiner kleinen Anfrage darauf hingewiesen wird, dass neben Köln und Bonn weitere Großstädte bereits eine Sexsteuer eingeführt haben oder derzeit planen, Einnahmen aus der Sexsteuer zu generieren. In der vom MIK vorgelegten Finanzstatistik fehlen diese Kommunen.

So hat die Stadt Köln bereits im Jahr 2003 als bundesweit erste Kommune überhaupt beschlossen, eine Sexsteuer einzuführen. Dabei wird entweder nach der Fläche des Etablissements oder der zeitlichen Inanspruchnahme abgerechnet. Nach städtischen Angaben werden dadurch Steuereinnahmen von rund 800.000 Euro im Jahr erzielt. Diese werden in

Datum des Originals: 25.07.2014/Ausgegeben: 29.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Antwort der Landesregierung nicht bei der Auflistung der Sexsteuereinnahmen berücksichtigt.

Dies gilt auch für die Einnahmen der Stadt Dortmund, die seit November 2010 diese Steuer erhebt, pauschal pro Arbeitstag der Prostituierten. Pro angefangene zehn Quadratmeter des Etablissements werden 4 Euro täglich erhoben. Diese Abrechnungsmodalität wurde bereits vom Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. Dadurch konnte die Stadt Dortmund seit der Einführung rund 1,6 Millionen Euro einnehmen. Jährlich bringt die Sexsteuer der Stadt Dortmund 530.000 Euro.

Die Stadt Bonn erhebt ebenfalls die Sexsteuer seit dem Jahr 2011, u.a. auch durch einen aufgestellten Automaten. Einnahmen von 250.000 Euro jährlich fließen dadurch in den Haushalt. Überdies berichten verschiedene Medien von Einnahmen der Stadt Duisburg von 1,2 Millionen Euro aus der Sexsteuer, die Stadt Oberhausen nehme 240.000 Euro ein, die Stadt Dorsten 60.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung ihren Informationsstand bzgl. des Aufkommens aus der Sexsteuer vor dem geschilderten Hintergrund?
2. Aus welchen Gründen werden die Einnahmen der Städte Köln, Bonn, Dortmund, Duisburg, Oberhausen etc. aus der Sexsteuer nicht in der beigefügten Anlage aus dem Informationssystem Finanzstatistik dargestellt?
3. Wurden der Landesregierung Einnahmen aus der Sexsteuer von Kommunen wie Dortmund, Bonn, Köln und Duisburg gemeldet?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort zum Aufkommen der kommunalen Einnahmen aus der Sexsteuer mit den genannten Zahlen anderer Kommunen vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung doch das Steuer-aufkommen der Kommunen für die Beurteilung der Finanzlage von Kommunen kennen muss?
5. Was ist letztlich die Ursache der fehlerhaften Antwort?

André Kuper